

Schwelleneffekte am Übergang zur Sozialhilfe

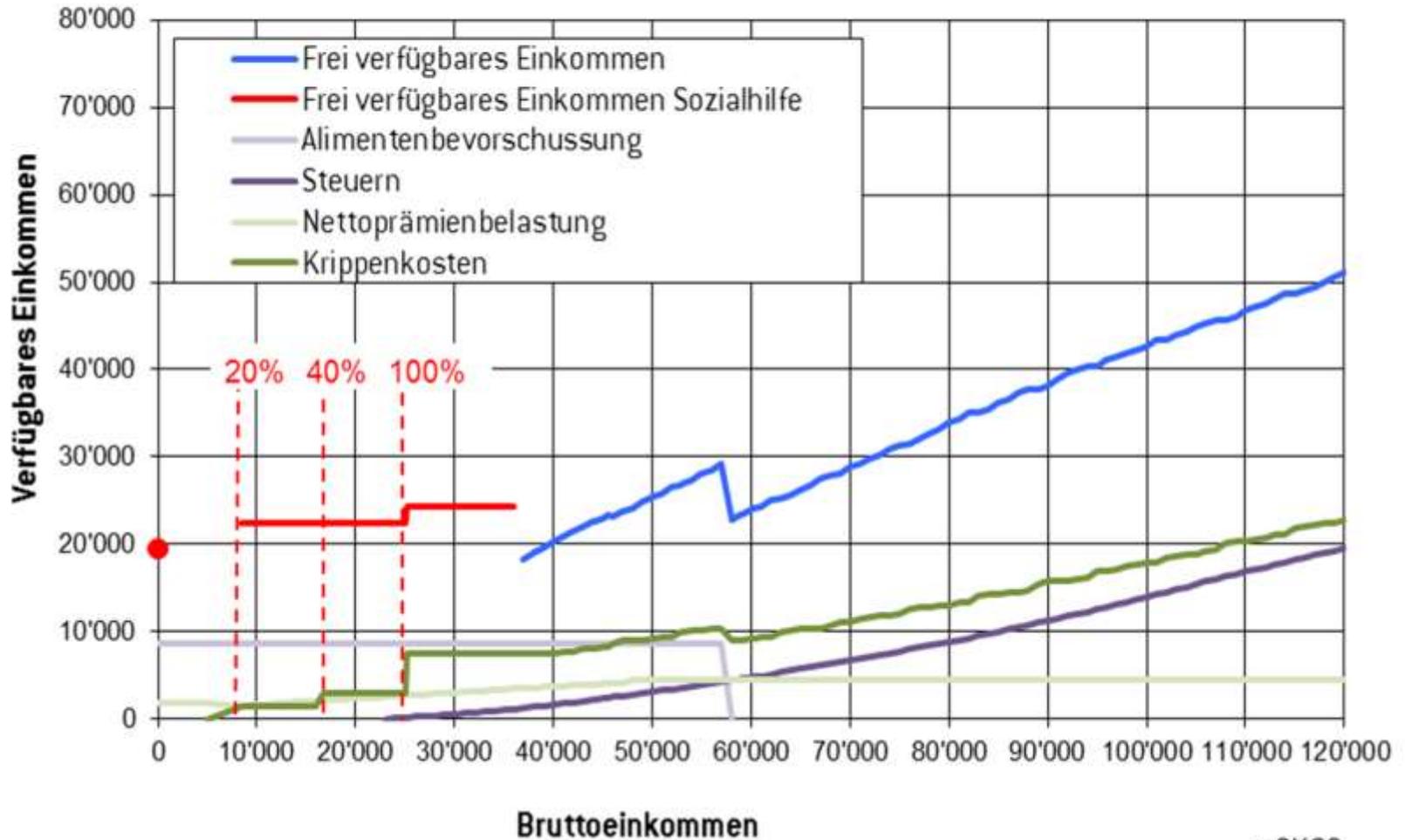


Begriffsdefinition

- Schwelleneffekte = negativer Erwerbsanreiz
- Ich verdiene 1 CHF mehr, dadurch verliere ich aber so viele staatliche Beiträge und muss so viel mehr Steuern bezahlen, dass ich für meine Bedürfnisse am Schluss weniger habe als mit dem tieferen Einkommen.

Liestal (BL) 2006

Alleinerziehende mit einem Kind (3½ Jahre)



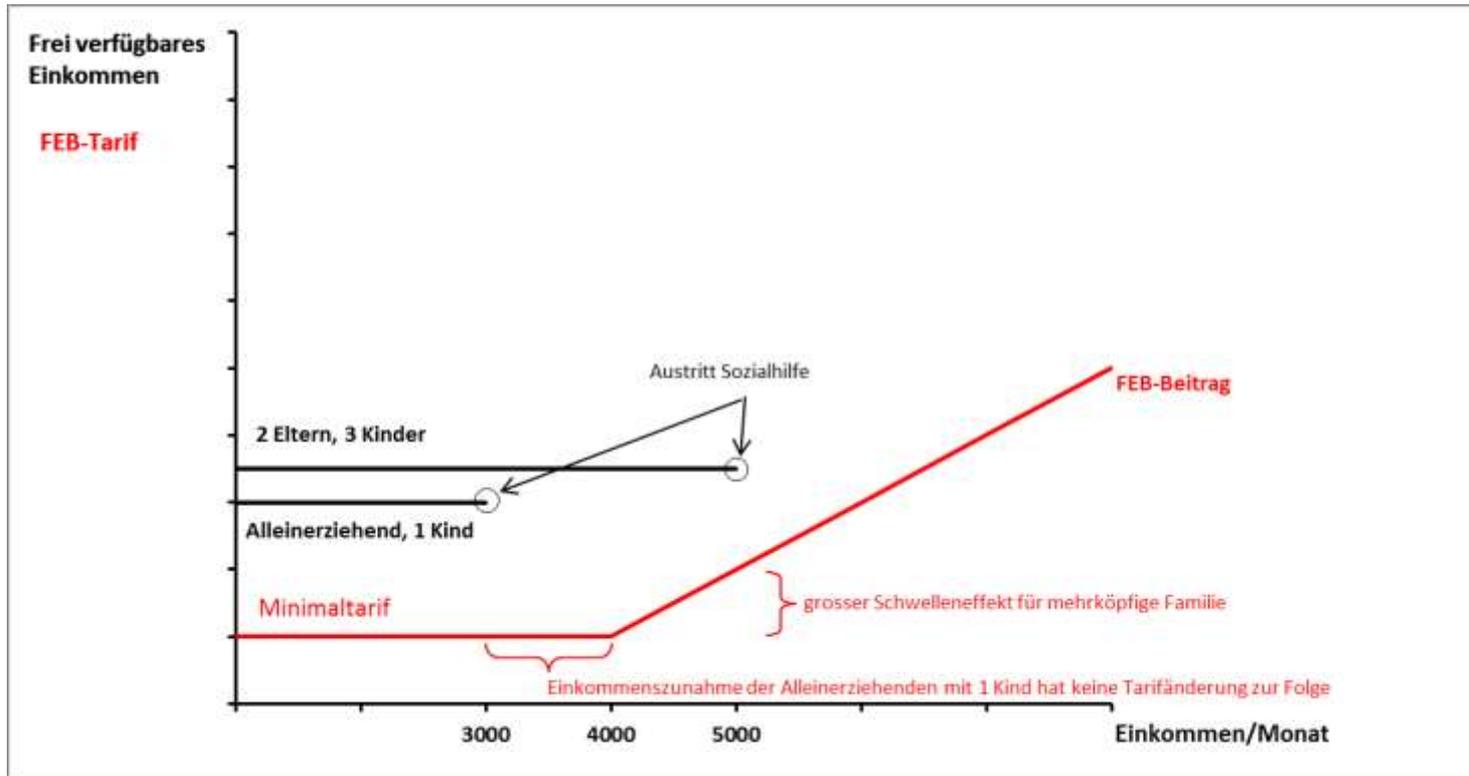
Gegenseitige Abhängigkeit staatlicher Beiträge

- Gemeinde:
 - Mietzinsbeiträge
 - FEB
 - Beiträge an Zahnkorrekturen
 - Beiträge an Musikschulen
 - EL
- Kanton
 - Alimentenbevorschussung
 - Stipendien
 - Krankenkassenprämienverbilligung
 - Steuer
 - Beiträge zum Besuch von Privatschulen
 - Aufenthalts- und Betreuungskosten in Wohnheimen und in Heimen (§§ 28 und 29 Sozialhilfegesetz)
 - EL
- Bund
 - Steuer
 - AHV/IV

Zirkelbeziehungen

- Einbezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in die Berechnung (weiterer) bedarfsabhängiger Sozialleistungen (massgebendes Einkommen).

«Kopflöge» der Sozialhilfe



Bsp. Therwil: Familien nur betr. Kinder unterschieden (Elternpaare schlechter gestellt)

Ansätze in % nach massgebendem Einkommen:

Gemeindebeitrag in %		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
90	bis	35'000	40'000	45'000	50'000
80	bis	40'000	45'000	50'000	55'000
70	bis	45'000	50'000	55'000	60'000
60	bis	50'000	55'000	60'000	65'000
50	bis	55'000	60'000	65'000	70'000
40	bis	60'000	65'000	70'000	75'000
30	bis	65'000	70'000	75'000	80'000
20	bis	70'000	75'000	80'000	85'000
10	bis	75'000	80'000	85'000	90'000

Beispiel Schwelleneffekte in Waldenburg und Therwil an der Schwelle zur Sozialhilfe: Mietzinsbeiträge

- Aufgrund des maximalen Jahreseinkommens bei den Mietzinsbeiträgen hat eine Alleinerziehende Mutter mit 1 Kind mehr frei verfügbares Einkommen, solange sie in der Sozialhilfe bleibt und freien Erwerb von 400 CHF erwirtschaftet, als ausserhalb der Sozialhilfe.
- Eine Familie mit 2 Kindern «verliert» beim Ausstieg aus der Sozialhilfe gegenüber den Mietzinsbeiträgen zwischen 5 und 10'000 CHF jährlich (unabhängig, ob in Therwil oder Waldenburg).

Waldenburg / Therwil: Kinder- und Jugendzahnpflege

- Die Alleinerziehende Mutter mit 1 Kind zahlt bei Austritt aus der Sozialhilfe 50% (Waldenburg) bzw. 20% (Therwil) an die Zahnkorrekturen ihres Kindes.
- Die Familie mit 2 Kindern zahlt 30% (Waldenburg) bzw. 40% (Therwil) an die Zahnkorrekturen ihrer Kinder.

Frenkentaler Musikschule

- Mami mit Kind erhält nur 20% Vergünstigung auf Elternbeitrag (Waldenburg). Mutter erhält 80% Vergünstigung in Therwil
- Familie mit 2 Kindern erhalten 10% (Waldenburg) / 60% (Therwil) Vergünstigung.

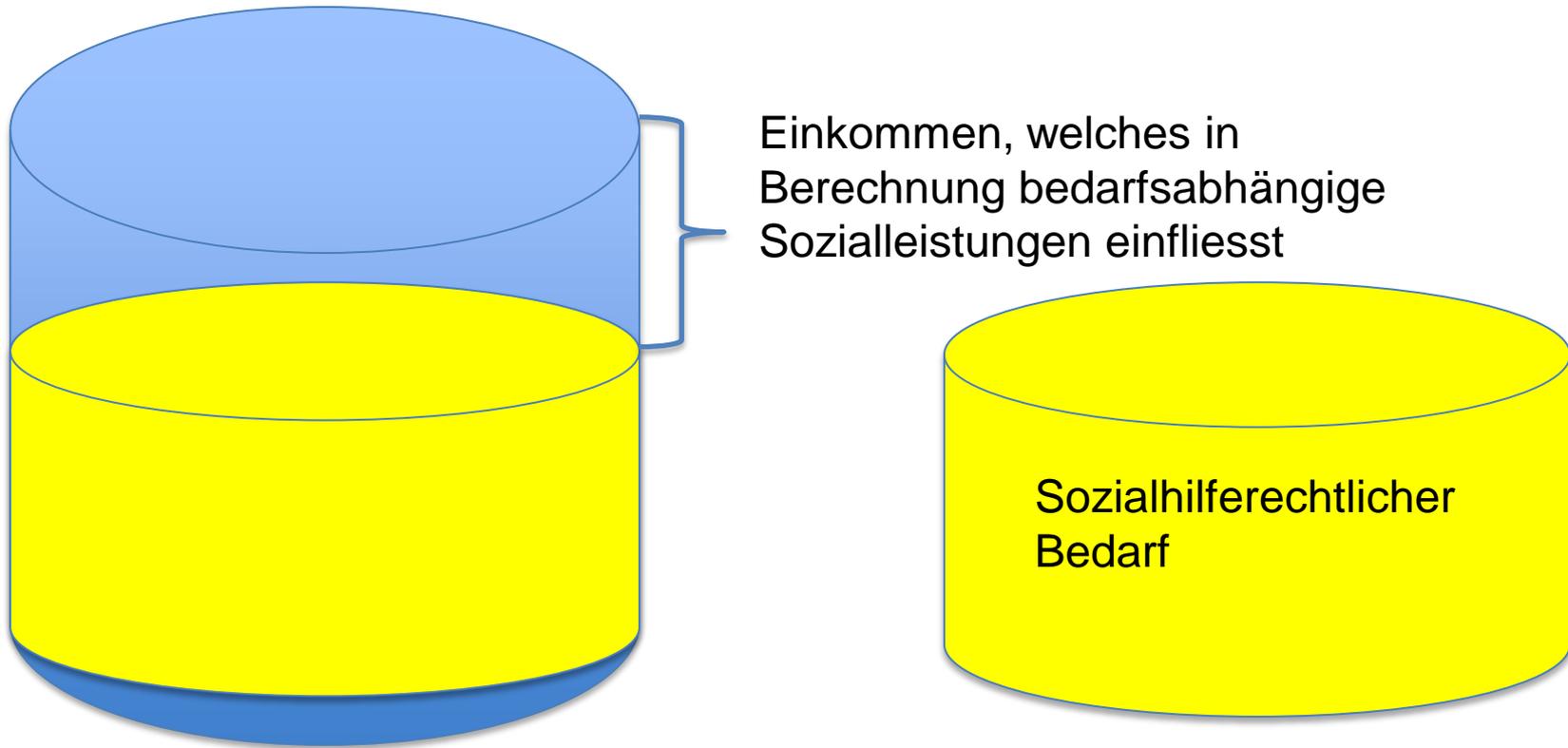
Waldenburg: Familienergänzende Kinderbetreuung

- Waldenburg: Die alleinerziehende Mutter bezahlt 3.80 CHF / Betreuungsstunde (Annahme Kleinkind 80%-Stelle = 134h / Monat = 511 CHF / Monat. Annahme Schulkind 96h = 365 CHF).
- Therwil: Die alleinerziehende Mutter bezahlt 27 CHF (bis 18. Monat) / 23 (Kleinkind) 23.45 (schulergänzend) / Betreuungstag (Annahme 80%-Stelle = 375 CHF pro Schulmonat plus Kosten für Ferienlagen o.ä.)
- Waldenburg: Die Familie mit 2 Kindern bezahlt 5.70 / Stunde (Annahme 40% Betreuung = 67h / Monat = 382 CHF / Monat pro Kind)
- Therwil: die Familie bezahlt doppelt so viel, wie die alleinerziehende Mutter bei Austritt aus der Sozialhilfe (Therwil)

Bilanz Waldenburg / Therwil

	Mutter mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern
Sozialhilferechtlicher Bedarf ohne freien Erwerb pro Monat	3043 CHF / 3350 CHF	4578 CHF / 4795 CHF
Differenz Mietzinsbeiträge	0	-439 CHF / 100
Differenz Kinder- und Jugendzahnpflege	50% / 20% der anfallenden Kosten	70% / 40% der anfallenden Kosten
Musikschule (Annahme Verwendung der 600 CHF für Freizeit Kinder)	-50 CHF	-50 CHF
FEB (Beispielberechnung)	-511 CHF / ca. 370 CHF (je nach Alter des Kindes)	-764 CHF / ca. 750 CHF
Total	Mind. 561 CHF / 420 CHF / Monat	Mind. 1253 CHF / 900 CHF / Monat

Was können Gemeinden tun?



Vermeidung von Schwelleneffekten in den Gemeinden

- Berechnung mit denselben Familienkonstellationen wie Sozialhilfe (Kopflöge). Sowohl bezüglich massgebendem Einkommen als auch bezüglich Berechnung der Beiträge.
- Berechnung aufgrund des Einkommens, welches den sozialhilferechtlichen Bedarf übersteigt.
- Einbezug des Vermögens einheitlich.
- Ideal: einheitliche Berechnung
- Ideal: in Prozent (allenfalls von festgelegtem Preis)
- Ideal: Übernahme von Zahlen aus der Steuererklärung (Total des Erwerbseinkommens, allenfalls mit Korrekturen)

Bsp. FEB-Reglement Birsfelden § 6 Abs. 1 und 4

¹ Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus den Einkünften gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung sowie allfälligen Beiträgen von Arbeitgebern an familienergänzenden Angeboten. Davon werden in Form von Pauschalbeträgen der Grundbedarf, die Miete und die Krankenkassenprämie gemäss den Richtlinien der kommunalen und kantonalen Sozialhilfe abgezogen.

⁴ Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, gilt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen.

Nachteile

- Sozialhilferechtlicher Bedarf ist kommunal unterschiedlich und den Laien unbekannt.
- Was passiert, wenn sozialhilferechtlicher Bedarf verschiedener Familienkonstellationen vermehrt kommuniziert wird?
- Familienkonstellationen Sozialhilfe und Steuern nicht identisch: macht Berechnung komplizierter.